

Auswertung der Beantwortung der Fragen zum DGH Alvesse durch die Verwaltung

Stand: Samstag, 19. März 2022

Seite 1

Frage	Inhalt der Fragen vom 22.11.2022	Beantwortet von 1. GR R. Hoffmann am 03.03.2022	Meine Bemerkungen
1	<p>Das Raumprogramm soll laut Akte den Vorgaben des „Nutzers“ vom 23.09.2019 entsprechen.</p> <p>Frage: Wo und wie sind die festgelegten Vorgaben des Nutzers protokollarisch dokumentiert?</p> <p>Wer ist in diesem Zusammenhang genau unter dem Begriff des „Nutzers“ zu subsummieren und von wem wurde der Teilnehmerkreis festgelegt?</p>	<p><i>Es haben wie beschrieben Gespräche stattgefunden.</i></p> <p><i>Nutzer sind die Vereine. KKSV, Feuerwehr, Ortsbürgermeister, stellvert. Ortsbürgermeister, Architektin, Verwaltung.</i></p> <p><i>Der Teilnehmerkreis wurde aus den hauptsächlichen Nutzern und den verantwortlichen Personen zusammengesetzt.</i></p> <p><i>Das war eine Verwaltungsentscheidung.</i></p> <p><i>Das Protokoll sind die verschiedenen Raumpläne.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis:</p> <p><u>Es gibt keine Protokolle und damit keine Dokumentation und keine Verbindlichkeiten</u></p> <p>Die Antwort weicht den Fragestellungen aus und ergeht sich in allgemeinen Ausführungen selbstverständlichen Verwaltungshandelns</p>
2	<p>Frage: Gibt es Protokolle über die Gespräche vom 01.08.2019 und vom 23.09.2019 mit dem Büro Lüben & Sonnenberg, die zur Vorplanung geführt haben, und wie war der Teilnehmerkreis auf Grund welchen Beschlusses von welchem Gremium des Gemeinderates zusammengesetzt?</p>	<p><i>s.zu 1.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis:</p> <p><u>Es gibt keine Protokolle und damit keine Dokumentation und keine Verbindlichkeiten</u></p>
3	<p>Laut abschließender Stellungnahme des Fachbüros Miehe vom 10.10.2020 sollte ein Abriss und ein Neubau des Gebäudes als sinnvolle wirtschaftliche Alternative in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Frage: Gibt es dazu einen expliziten und konkreten negativ ausfallenden Wirtschaftlichkeitsnachweis, der den Abbruch des alten DGH begründet?</p>	<p><i>Die Aussagen von zwei Büros (Lüben & Sonnenberg und Miehe) reichten dem Rat.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis:</p> <p><u>Es gibt keinen Wirtschaftlichkeitsnachweis</u></p>

Auswertung der Beantwortung der Fragen zum DGH Alvesse durch die Verwaltung

Stand: Samstag, 19. März 2022

Seite 2

Frage	Inhalt der Fragen vom 22.11.2022	Beantwortet von 1. GR R. Hoffmann am 03.03.2022	Meine Bemerkungen
4	<p>Die Kosten für den Vorplatz, die Parkplätze, Außenanlagen und Terrasse, sowie die Inneneinrichtung sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung vom 10.10.2019 des Büro Lüben & Sonnenberg. Den Ausführungen in der Akte zufolge sollen diese Leistungen und Kosten von der Dorfgemeinschaft Alvesse übernommen werden. Einige Bekundungen und ein Beschluss aus dem Ortsrat in Rietze gem. Protokoll vom 13.02.2020 vermitteln einen anderen Eindruck.</p> <p>Frage: Ist es sicher, dass die Dorfgemeinschaft Alvesse sämtliche Leistungen für den Vorplatz, die Parkplätze, Außenanlagen und Terrasse, sowie die Inneneinrichtung in Gänze und in welcher Form (Darlehen, Eigenleistung, genossenschaftliche Anteile?) allein erbringen kann?</p> <p>Ist es gesichert, dass keine weitere Zuschüsse seitens und zu Lasten der Gemeinde erforderlich werden?</p> <p>Gibt es hierzu eine verbindliche Vereinbarung?</p>	<p><i>Die Dorfgemeinschaft wird nur Gewerke in Eigenleistung übernehmen, zu der sie auch in der Lage ist.</i></p> <p><i>Es gibt keine Vereinbarung. Nach Vergabe der Planungsleistungen werden sich die Beteiligten zusammensetzen und die Durchführung besprechen.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis:</p> <p><u>Es bleiben erhebliche Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Menge, Güte und Gewährleistung der Leistungen</u></p> <p><u>Die Kostenschätzung ist damit nicht belastbar und nicht valide</u></p> <p><u>Bauprojekte der öffentlichen Hand sollten so nicht kalkuliert werden</u></p> <p><u>Der Rat wird nicht zutreffend über die wahren Kosten unterrichtet</u></p>

Frage	Inhalt der Fragen vom 22.11.2022	Beantwortet von 1. GR R. Hoffmann am 03.03.2022	Meine Bemerkungen
5	<p>Zu heutzutage unerlässlichen Aspekten und Kriterien der Nachhaltigkeit, einer ganzheitlichen Betrachtung und einer vollständigen Kosten-Nutzen-Untersuchung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) im Sinne eines Lebenszyklusmodells für ein so bedeutsames Bauvorhaben der Gemeinde Edemissen finden sich nur sehr wenige, bis keine Ausführungen und Anforderungen in der Akte.</p> <p>Frage: Welche der nachfolgenden Anforderungen an Planung und Bau des neuen DGH werden gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz und Verbau von nachhaltigen, d.h. insbesondere ökologisch und gesundheitlich verträglichen Bauteilen und Baumaterialien (z.B. Holz, Holzbauweise, naturbelassene Dämmmaterialien?) • Einsatz und Betrieb von Ver-, Entsorgungs- und Betriebseinrichtungen, entsprechend den heutigen Anforderungen an (Wohn- und Nutzungs-) Gesundheit, Energieeffizienz, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (u.a. neutrale nicht umweltbelastende Emissionen, Immissionen) ? • Umweltschutz- und Klimaschutzaspekte, z.B. durch Einsatz regenerativer Systeme (PV-Anlage mit Speicher, oder Wärmepumpe, etc.) für Beheizung oder Klimatisierung, schonender Umgang mit Wasser und Boden (u.a. Regenwassernutzung, Regenwasser-Versickerung, Minimierung der Versiegelung,etc.) ? • Minimierung des ökologischem Fußabdrucks über die gesamte Lebensdauer des Objektes • Welcher Energiestandard des Objektes wird -ggfls. unter Berücksichtigung weiterer Fördermöglichkeiten- angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedrigenergiestandard, ➤ Niedrigstenergiestandard ➤ Passivhausstandard 	<p><i>Die Gemeinde Edemissen baut das Dorfgemeinschaftshaus nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der Aspekte, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist. Zusätzlich kommen Auflagen des ARL hinzu, zum Beispiel die Nichtverwendung von Tropenholz. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Edemissen am 21.02.2022 beschlossen, alle neuen Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten. Hierüber muss noch mit dem ARL gesprochen werden.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis: <u>Es wurden von der Gemeinde keine Vorgaben hinsichtlich nachhaltigen Planens und Bauens gemacht.</u></p> <p><u>Die Antwort weicht den Fragestellungen aus und ergeht sich in allgemeinen Ausführungen selbstverständlichen Verwaltungshandeln</u></p>

Auswertung der Beantwortung der Fragen zum DGH Alvesse durch die Verwaltung

Stand: Samstag, 19. März 2022

Seite 4

Frage	Inhalt der Fragen vom 22.11.2022	Beantwortet von 1. GR R. Hoffmann am 03.03.2022	Meine Bemerkungen
6	<p>Laut Gutachten des Büro Lüben und Sonnenberg gibt es eine Kostenschätzung, die vom Stand vom 10.10.2020 bestimmte Kostennoten enthält. Mittlerweile beträgt die Inflations- und Teuerungsrate nicht nur im Bausektor mindestens 4% mit steigender Tendenz.</p> <p>Frage: Wird im Haushalt 2022 ff eine Kostensteigerung entsprechend der Inflations- und Teuerungsrate eine Anpassung der Kostenschätzung berücksichtigt?</p> <p>Welche Ressourcen personeller, technischer (Bauhof) und finanzieller Art werden von der Verwaltung für die nächsten 25 Jahre für den Betrieb des DGH, die Bauunterhaltung und etwaige Reparaturen und Wiederbeschaffung von Betriebseinrichtungen erwartet und in die mittel- und langfristige Planungen des Gemeinde-Haushaltes eingestellt?</p>	<p><i>Betrieb: Dorfgemeinschaft bzw. KKSv, Vereinbarung muss dann geschlossen werden.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis: <u>Die Kostenschätzung ist damit nicht belastbar und nicht valide</u> <u>Bauprojekte der öffentlichen Hand sollten so nicht kalkuliert werden</u> <u>Der Rat wird nicht zutreffend über die wahren Kosten unterrichtet</u> <u>Die Antwort weicht den Fragestellungen aus und ergeht sich in allgemeinen Ausführungen selbstverständlichen Verwaltungshandelns</u></p>
7	<p>Laut Akte werden gewisse Einnahmen als Deckungsbeiträge durch Nutzungen noch unbestimmter Nutzergruppen in unbestimmter Frequenz angenommen.</p> <p>Frage: Mit welchen Einnahmen rechnet die Verwaltung diesbezüglich jährlich?</p>	<p><i>Diese Einnahmen werden den jährlichen Bedarf verringern, das wird im Rahmen einer Vereinbarung mit der Dorfgemeinschaft festgelegt.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis: <u>Die Antwort weicht den Fragestellungen aus und ergeht sich in allgemeinen Ausführungen selbstverständlichen Verwaltungshandelns</u></p>

Auswertung der Beantwortung der Fragen zum DGH Alvesse durch die Verwaltung

Stand: Samstag, 19. März 2022

Seite 5

Frage	Inhalt der Fragen vom 22.11.2022	Beantwortet von 1. GR R. Hoffmann am 03.03.2022	Meine Bemerkungen
8	<p>Laut Einwohnerzahlen vom Mai 2021 wohnen in Alvesse 435 Einwohnerinnen und Einwohner, das sind 3,4% der Einwohnerschaft der Gemeinde Edemissen. Werden die Einwohnerinnen und Einwohner von Rietze und Voigtholz-Ahlemissen als potentielle Nutzerinnen und Nutzer hinzugezählt, so würde das DGH von insgesamt 868 Einwohnerinnen und Einwohner , entsprechend 6,8 % Einwohnerschaft der Gemeinde Edemissen genutzt.</p> <p>Frage: Liegen der Verwaltung weitere Anträge auf Errichtung und Betrieb weiterer Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Edemissens vor?</p>	<p><i>Nein.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis: <u>Nach hiesigen Erkenntnissen gab es im Wahlkampf 2021 aus Abbensen seitens der SPD entsprechende Wünsche.</u> <u>Auch für das Zentrum gibt es solche Wünsche seitens der SPD.</u></p>
	<p>-----</p> <p>Ist es richtig, dass aus der Ortschaft Abbensen (2150 Einwohnerinnen und Einwohner, 16,9 % der Einwohnerschaft Edemissens, Stand Mai 2021) bereits entsprechende Wünsche auf ein eigenes neues DGH geäußert worden sind.</p>	<p>-----</p> <p><i>In der Verwaltung liegt kein Antrag vor.</i></p>	
	<p>-----</p> <p>Wie wird die Situation für ein neues DGH für das Grundzentrum Edemissen (3413 Einwohnerinnen und Einwohner, 16,9 % der Einwohnerschaft Edemissens, Stand Mai 2021) beurteilt, in dem kein DGH vorhanden ist.</p>	<p>-----</p> <p><i>Die Beurteilung überlasse ich Ihnen.</i></p>	<p>-----</p> <p><u>Das ist keine respektvolle Antwort auf die Fragen eines Ratsherrn.</u></p>

Auswertung der Beantwortung der Fragen zum DGH Alvesse durch die Verwaltung

Stand: Samstag, 19. März 2022

Seite 6

Frage	Inhalt der Fragen vom 22.11.2022	Beantwortet von 1. GR R. Hoffmann am 03.03.2022	Meine Bemerkungen
9	<p>Der bürokratische Aufwand für die Abwicklung von Bauvorhaben erfordert ausreichend geschultes und erfahrenes Verwaltungspersonal. Die Ankündigung der SPD-Fraktion, in Zukunft mehr bauen, und weniger planen zu wollen, hat abgesehen von den finanziellen Voraussetzungen und Folgen wahrscheinlich auch Auswirkungen auf Quantität, Qualität und Intensität der Inanspruchnahme von Verwaltungsressourcen.</p> <p>Frage: Hält die Verwaltung den derzeitigen Personalbestand für die Vorbereitung und Durchführung von bislang bekannten und zukünftig geplanten Bauvorhaben im Bereich der Verwaltungsverfahren (Planung, Ausschreibung, Fördermittel, Abrechnung, Verwendungsnachweise, etc.) und der Bautechnik (Bauleitung, fachliche Begleitung und Betreuung der Projekte) für ausreichend?</p>	<p><i>Laut Besprechung vom 12.02.2022 ist nicht ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden.</i></p> <p><i>Techniker ist erkrankt.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis:</p> <p><u>Es ist nicht ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden.</u></p> <p><u>Techniker ist erkrankt.</u></p>
10	<p>Der Förderbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, gem. Förderbescheid vom 20.07.2020 enthält neben der Zuschuss-Zusage eine Reihe von Nebenbestimmungen</p> <p>Frage: Warum gibt es im Förderbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, gem. Förderbescheid vom 20.07.2020 keine Nebenbestimmungen zu Umweltschutzmaßnahmen und insbesondere zu Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzes?</p> <p>Warum hat die Gemeinde nicht von sich aus Wert auf diese Aspekte gelegt</p>	<p><i>Die Frage ist an das Land Niedersachsen zu stellen.</i></p> <p><i>Der Antrag wurde gem. offiziellem Vordruck des Landes gestellt.</i></p>	<p>Bewertung und Ergebnis:</p> <p><u>Die Antwort weicht den Fragestellungen aus und ergeht sich in allgemeinen Ausführungen selbstverständlichen Verwaltungshandelns</u></p>

Zusammenfassende Bewertung der Beantwortung:

- Es überwiegen allgemeine und ausweichende Ausführungen der Verwaltung zu Aspekten selbstverständlichen Verwaltungshandelns, ohne dass konkret auf die Fragen eingegangen wird.
- Das Bemühen, den konkreten Fragen auszuweichen ist in Teilen offensichtlich.
- Offenkundig ist auch nunmehr, dass das Projekt nicht auf einer systematischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beruht, wie sie üblicherweise anzufertigen ist: Sanierung-versus-Neubau-versus-Abriss ohne Ersatz (with-without), z.B. in Form einer sauberen Kosten-Nutzen-Untersuchung.
- Es besteht seitens des Unterzeichners die Vermutung, dass in der Verwaltung weder der Wille noch der Sachverstand hierfür gegeben ist, entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen, und das große Teile des Rates auch keinen Wert auf solche systematischen Kosten-Nutzen-Untersuchung Wert legen.
- Die der Dorfgemeinschaft zugeschriebenen Leistungen i.H.v. 179.000 € sind weder sauber gelistet, noch ist die Verpflichtung zur Leistung protokolliert, noch wurden Ziele verbindlich mit konkreten verantwortlichen Akteuren vereinbart, noch ist in der Übernahme von Verantwortung Externer das Ergebnis konkret somit gesichert.
- Quantität, Qualität und Termine der „Nebenleistungen der Dorfgemeinschaft bleiben im vagen und beliebigen Raum, sind spekulativ.
- Der Rat wird somit von der Verwaltung nicht ausreichend über die voraussichtlichen Kosten unterrichtet.
- Man kann sich getrost auf Überraschungen hinsichtlich der Kostensteigerung und Problemen bei Umfang und Qualität der „Nebenleistungen der Dorfgemeinschaft einrichten.
- Die Verwaltung wird nacharbeiten müssen und Vorschläge zur Nachfinanzierung und Übernahme oder Reparatur von Leistungen der Dorfgemeinschaft machen müssen.

***Gez. Dipl.-Ing. Bauingenieur Wolfgang Gemba,
Ratsherr im Gemeinderat Edemissen,***

Edemissen, am 19.03.2022

Auswertung der Beantwortung der Fragen zum DGH Alvesse durch die Verwaltung

Stand: Samstag, 19. März 2022

Seite 8

Wolfgang Gemba
Dipl.–Ing. Bauingenieur , Kreisrat a.D.

Waterkamp 24 31234 Edemissen
Phone 0152 2180 8554 2180
Tel. 05176 900
E-Mail: wolfgang.gemba@gmail.com